

Bezirksamt Pankow von Berlin

Einreicherin: Leiterin der Abteilung Jugend, Wirtschaft und Soziales

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: WLAN in Zimmern von Wohnungslosen-
heimen

Beschluss-Nr.: VIII-1732/2021 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 05.01.2021 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII – 1117

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

2. Zwischenbericht

WLAN in Zimmern von Wohnungslosenheimen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 34. Sitzung am 02.09.2020 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache – Nr.: VIII – 1117

Das Bezirksamt wird ersucht in Koordination mit der Senatsverwaltung und den anderen Berliner Bezirken die Nutzung von WLAN in den Heimen für Wohnungslose (nach ASOG) in solcher Qualität zu ermöglichen, dass die Teilnahme an Videokonferenzen aller Bewohner*innen, die sich in Schule und Ausbildung befinden, möglich ist.

Die Qualität des WLAN soll die gleichzeitige Teilnahme aller für Schule und Ausbildung notwendigen Digitalangebote ermöglichen. Die Reichweite des WLAN sollte ermöglichen, dass Schüler*innen und Auszubildende an einem ruhigen ungestörten Ort und vorzugsweise auch in ihrem Zimmer Digitalangebote nutzen können.

wird gemäß §13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Wie bereits berichtet, wandte sich das Bezirksamt an den für Soziales zuständigen Staatssekretär. Sein Antwortschreiben vom 12.11.2020 wird im Folgenden auszugsweise wiedergegeben.

„[...] Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales teilt die Auffassung Ihrer Bezirksverordnetenversammlung, dass eine umfängliche und qualitativ hochwertige Versorgung mit WLAN auch in ASOG-Unterkünften zukünftiger Standard sein soll, vollumfänglich

Ich freue mich Ihnen daher mitteilen zu können, dass im Rahmen der Gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung (GSTU) entsprechend der allgemeinen Leistungs- und Quali-

tätsbeschreibung für die Unterkünfte für geflüchtete und wohnungslose Menschen, künftig der WLAN-Empfang sowohl in den individuellen Wohnbereichen als auch in den Aufenthalts- und Gemeinschaftsräumen, grundsätzlich von den jeweiligen Betreibern sicherzustellen sein wird.

Hinsichtlich der Forderung Ihrer BVV, die durchgehende Versorgung mit WLAN als Standard in die Mindestanforderungen für nicht vertragsgebundene Obdachlosenunterkünfte aufzunehmen, muss ich Ihnen mitteilen, dass ich dies nicht für kurzfristig umsetzbar halte.

Eine umgehende Änderung der Standards hätte aller Voraussicht nach zur Folge, dass nicht unwesentliche Platzkapazitäten entfallen müssten, da zu befürchten ist, dass nicht alle Einrichtungen dem geforderten Standard zeitnah gerecht werden können. Angesichts der Notwendigkeit ausreichender Plätze und Platzreserven für die Aufgabe der Gefahrenbeseitigung bei Obdachlosigkeit – gerade unter den besonderen Anforderungen an Abstands- und Hygieneregeln in Zeiten der Pandemie-, halte ich ein solches Vorgehen für nicht praktikabel. Es bedarf vielmehr eines längerfristigen Übergangs zu neuen Standards, wie er mit der schrittweisen Etablierung der GSTU geplant ist.

Neben der gesamtstädtischen Perspektive haben Sie als Bezirk Pankow aber die Möglichkeit, auf die in Ihrer Zuständigkeit befindlichen 15 ASOG-Einrichtungen Einfluss zu nehmen. Der Übergangsprozess zur GSTU soll und wird dazu führen, dass nur qualitätsgesicherte Einrichtungen zukünftig die Chance haben am Markt – als solcher stellt sich das Angebot an ASOG-Unterkünften derzeit dar- zu bestehen. In diesem Sinne können Sie an die Einrichtungen kommunizieren, die bisher noch kein WLAN anbieten, dass die Qualitätsverbesserung einer Ausstattung mit flächendeckendem WLAN mit großer Bandbreite, ein wichtiger Schritt ist, um die zukünftige wirtschaftliche Betriebsführung zu sichern.

Da Sie als Bezirk auch die Zuständigkeit für die Festlegung, bzw. Verhandlung der Tagessätze in den jeweiligen Einrichtungen haben, bestünde die Möglichkeit, die Qualitätsverbesserung auch über modifizierte Tagessätze abzubilden. [...]"

Das Bezirksamt geht davon aus, dass die Anhebung der Mindeststandards über Kostensatzsteigerungen zu zusätzlichen Ausgaben im Haushalt führen wird. Dennoch griff es die Anregung der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung auf und wandte sich mit Schreiben vom 16.12.2020 an die Betreiber der Einrichtungen. Darin bat das Bezirksamt die Betreiber*innen, zu prüfen, ob die Versorgung mit W-LAN nicht auch für deren Unterkünfte in Frage kommen könnte. Damit würden den Bewohnenden notwendige Behördenkontakte erleichtert, Kindern - sofern sie in einer Unterkunft leben - im Falle eines Lockdowns die Teilnahme an Homeschooling-Angeboten und allen Bewohnenden ein Mehr an sozialer Teilhabe ermöglichen.

Ergänzend wies das Bezirksamt auf den laufenden Prozess der Gesamtstädtischen Unterbringungssteuerung (GStU), der seit langem auf der Senatsebene erarbeitet wird, hin. Eine entsprechende Pilotphase werde voraussichtlich im 1. Quartal 2021 in den Bezirken Mitte und Charlottenburg-Wilmersdorf starten. Ziel sei, dass schrittweise immer mehr Unterkünfte in das IT-System der GStU aufgenommen werden und im Ergebnis eine Belegung aus-

schließlich über dieses System erfolgt. Dazu würden die Unterkünfte neue Standards erfüllen müssen, wozu auch die Ausstattung mit W-LAN gehört.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Rona Tietje
Bezirksstadträtin für Jugend, Wirtschaft und
Soziales